



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

16.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Musikschule Pfaffenwinkel; Auszahlungshöhe des jährlichen Betriebskostenzuschusses; Beschluss

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % beschließt, die auch die Zuschüsse der Stadt an Vereine und sonstige Organisationen betrifft, gilt es gewisse Zuschüsse nochmals separat zu betrachten.

Auf Beschluss des Stadtrats gewährt die Stadt der Musikschule einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.500,00 €. Bislang wurden 80 % (6.800,00 €) ausbezahlt.

Zwischen der Musikschule Pfaffenwinkel und dem Reinigungsunternehmen besteht jedoch die vertragliche Verpflichtung, die gesamte Summe bis Jahresende zu bezahlen. Eine besondere Situation ergibt sich aus dem Umstand, dass die Musikschule eine ehemals städtisch geführte Einrichtung war und das Gebäude bis heute im Eigentum der Stadt steht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss komplett auszusahlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, abweichend von der Haushaltssperre im Jahr 2025 den Betriebskostenzuschuss an die Musikschule Pfaffenwinkel zu 100 % und damit 8.500,00 € gesamt auszusahlen.